

Gründung als strategische Massnahme

Interne Situationsvariablen im Detail

Interne Situationsvariablen: von der Unternehmung selbst beeinflussbare Faktoren

Vergangenheitsbezogene Faktoren

- **Unternehmensentstehung/Gründung**
 - Prägung der Unternehmung durch die Art und Weise der Entstehung
 - Alter der Unternehmung/Dauer seit Gründung
 - Gründung von Tochtergesellschaften ist eine Form der Dezentralisation
 - Eine auf unselbständig-originiäre Weise entstandene Unternehmung neigt weniger zur Gründung von Tochtergesellschaften (siehe vorn, Gründung als betriebswirtschaftliche Massnahme, Uebersicht [2 Betriebsgründung])
- **Bisherige Unternehmensentwicklung**
 - Einfluss der bisherigen Unternehmensentwicklung auf die Einstellung des Kaders zum Thema Gründung von Tochtergesellschaften
 - ehem. Gründungsprojekte mit und ohne Erfolg
 - Einfluss auf Zielfindungs- und Strategieprozess
- **Aktuelles Entwicklungsstadium**
 - Eigene Existenz-/Ueberlebensprobleme hemmen Gründungsprojekte von Tochtergesellschaften
 - Wachstums- oder Diversifikationsziele fördern Gründungsprojekte von Tochtergesellschaften

Gegenwartsbezogene Faktoren

- **Unternehmensziele**
 - Art und Inhalt der ZU der MG bestimmen, ob die Gründung einer Tochtergesellschaft (TG) als strategische Massnahme gewählt wird
 - Vielfältige Motive
 - betriebswirtschaftliche
 - finanzielle
 - organisatorische
 - personelle
 - absatzwirtschaftliche
 - fiskalische
 - politische
 - etc.
- **Unternehmensgrösse**
 - Voraussetzungen bei MG
 - Finanzkraft
 - Eigenes Kader
 - Kaderentsendemöglichkeit in Tochtergesellschaft (TG)
 - Unternehmensgrösse begünstigt Spezialisierung und damit die Gründung von Tochtergesellschaften (TG)
- **Organisationsstruktur**
 - in Abhängigkeit von Unternehmensstrategie
 - eine divisionale Organisationsstruktur ermöglicht oder begünstigt die Gründung von Tochtergesellschaften (TG)
 - eine funktionale Organisationsstruktur erfordert für die Bildung von Tochtergesellschaften (TG) Anpassungen
 - Finanzielle Motive der MG für die Gründung einer Tochtergesellschaft (TG) sind in der Regel ohne Einfluss auf die Organisationsstruktur

- **Kader und Mitarbeiter**
 - Voraussetzungen bei MG
 - Bereitschaft in Richtung Tochtergesellschaft (TG) sich zu engagieren
 - Zur-Verfügungstellung von Führungskräften an die Tochtergesellschaft (TG)
 - Das an die Tochtergesellschaft (TG) zu entsendende Personal erfüllt die hierfür notwendigen bzw. hohen Anforderungen
 - Unternehmertypen
 - Eigeninitiative
 - Kreativität
 - Risiko- und Verantwortungsbereitschaft
 - Bereitschaft, den Leuten von der Tochtergesellschaft (TG) Freiräume für die Selbstenfaltung und Selbstverwirklichung zu gewähren
- **Leistungsprogramm**
 - wirkt sich auf die Wahl der Unternehmensstrategie aus
 - positive Korrelation von diversifizierten und divisionalen Unternehmungen
 - Divisionalisierung bei stark diversifizierten Unternehmen erlaubt eine schnellere Anpassung an die Marktentwicklung für die einzelnen Produktgruppen
 - bei heterogenem Leistungsprogramm
 - Gründung einer Tochtergesellschaft (TG) als strategische Massnahme
 - für Marktnähe
 - wenn mit den einzelnen Produkten ganz unterschiedliche Kundenkreise angesprochen werden
- **Fertigungstechnologie**
 - Gründung einer Tochtergesellschaft (TG) als strategische Massnahme
 - für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien
 - bei 100%- oder Mehrheits-Beteiligung
 - unter Abtretung der Vorleistungen (know how)

- bei Bereitschaft, den meist beträchtlichen Finanzbedarf zu refinanzieren
- **Rechtsform**
 - beeinflusst die Wahl der Gründung einer Tochtergesellschaft (TG) als strategische Massnahme
 - orientiert sich an den Bedürfnissen des MG
 - Konzernbildung
 - Keine Personengesellschaften
 - Juristische Personen [www.gmbh.ag]
 - Aktiengesellschaft (AG)
 - Kommanditaktiengesellschaft (KommAG)
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - Konsolidierung (und Finanzierung)
 - Keine Personengesellschaften
 - Juristische Personen [www.gmbh.ag]
 - Aktiengesellschaft (AG)
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - **Finanzielle Ressourcen**
 - bestimmen mit, ob die MG das Projekt der Gründung einer Tochtergesellschaft (TG) verwirklichen kann und soll
 - sind für die kürzeren oder längeren Durststrecken der Tochtergesellschaft (TG) unabdingbar
 - der MG sind bei der Beschaffung von Eigen- und Fremdkapital mitentscheidend
 - präjudizieren die Rechtsform wegen des Zugangs zum Kapitalmarkt